

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften	2609
2. Neufassung zur Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	2637
3. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Kassel	2656

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014

Aufgrund der dritten Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Dezember 2014 (Mittbl. Nr. 9/2015, S. 1166) wird nachstehend der Wortlaut der Modulprüfungsordnung in der vom 23. April 2015 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (Mittbl. Nr. 12/2006, S. 2249),
2. die Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 4. Juli 2007 (Mittbl. 11/2007 S. 810),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Dezember 2012 (Mittbl. 11/2013, S. 1098),
4. die dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Dezember 2014 (Mittbl. 9/2015, S. 1166).

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Deutsch die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Deutsch entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Deutsch 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Deutsch, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Deutsch und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen.

Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Deutsch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Deutsch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden.

Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Modulhandbuch zu entnehmen (Anlage 2) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon eine im Schwerpunktbereich) eingebracht werden. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10–15 Seiten im Basis- und

Vertiefungsbereich und von 15–20 Seiten im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;

c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), mündliche Präsentation.

Mögliche Studienleistungen sind:

- a) Mündliche Leistungen (Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation usw.)
- b) Schriftliche Leistungen (Sitzungsprotokolle, Bibliographien, Portfolio, Handout usw.)
- c) Bearbeitung von Lektüreaufgaben in den Bereichen Primär- und Sekundärliteratur.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Schriftliche Anteile von Studien- und Prüfungsleistung mit Ausnahme der Klausur müssen als Ausdruck und ggf. in elektronischer Form abgegeben werden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |

9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Deutsch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Deutsch für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Deutsch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Deutsch hat die deutsche Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis heute zum Gegenstand. Es befasst sich auch mit medialen Formen und mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kulturwissenschaften. Eine besondere Bedeutung kommt der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur zu. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Gebieten erwerben und in der Lage sein, ihre Fähigkeiten reflektiert, selbstständig und erfolgreich im Lehramt an Gymnasien einzusetzen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht	L3/Modul 1	Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10 Credits
Pflicht	L3/Modul 2	Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	10 Credits
Pflicht	L3/Modul 3	Grundlagen der Sprachwissenschaft II: das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9 Credits
Pflicht	L3/Modul 4	Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9 Credits
Pflicht	L3/Modul 5	Ältere deutsche Sprache und Literatur	9 Credits
Pflicht	L3/Modul 6	Wort/Satz/Text/Gespräch/Bedeutung	8 Credits
Wahlpflicht	L3/Modul 7a	Literaturgeschichte	8 Credits
	oder		
	L3/Modul 7b	Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	
Pflicht	L3/Modul 8	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	9 Credits
Pflicht	L3/Modul 9	Schulpraktische Studien (SPS)	6 Credits
Wahlpflicht	L3/Modul 10	Literatur und Medien	8 Credits
	oder		
	L3/Modul 11	Text und Diskurs	
Wahlpflicht	L3/Modul 12	Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft	8 Credits
	oder		
	L3/Modul 13	Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft	

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Deutsch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3 und 4 bestanden sind.

(3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- a. L3/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I
- b. eines der folgenden Module:
 1. L3/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur
 2. L3/Modul 6: Wort/Satz/Text/Gespräch/Bedeutung
 3. L3/Modul 7a: Literaturgeschichte I
 4. L3/Modul 7b: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft I
- c. zwei der folgenden Module:
 1. L3/Modul 8: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
 2. L3/Modul 10: Literatur und Medien
 3. L3/Modul 11: Text und Diskurs
 4. L3/Modul 12: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft
 5. L3/Modul 13: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Deutsch bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 04.07.2007 zur Anwendung kommen soll

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.09.2007

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Lehramt Deutsch an Gymnasien

Variante 1

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprach- und Literaturwissenschaft	M 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I		M 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart		Modul 6: Wort/Satz/Text/Gespräch/Bedeutung		M 10: Literatur und Medien <i>ODER:</i> M 11: Text und Diskurs	M 12: Schwerpunkt- punktbildung Sprachwissen- schaft <i>ODER:</i> M 13: Schwer- punktbildung Ältere und Neuere Literaturwis- senschaft
			M 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur					
	M 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II		M 7a: Literaturgeschichte <i>ODER:</i> M 7b: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft					
Fachdidaktik	M 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur				M 8: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	M 9: Schulpraktische Studien (SPS)		
Credits	14	15	13	13	13	10	8	8

Variante 2

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprach- und Literaturwissenschaft	M 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I		M 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II			M 7a: Literaturgeschichte ODER: M 7b: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft		
						M 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur		
		M 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart		M 6: Wort/Satz/Text/Gespräch/ Bedeutung			M 10: Literatur und Medien ODER: M 11: Text und Diskurs	
Fachdidaktik	M 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur			M 8: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		M 9: Schulpraktische Studien (SPS)		

Variante 3

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprach- und Literaturwissenschaft	M 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I		M 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	M 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	M 6: Wort/Satz/ Text/ Gespräch/ Bedeutung	M 7a: Literaturgeschichte ODER: M7b: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	M 12: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft ODER: M 13: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft	M 10: Literatur und Medien ODER: M 11: Text und Diskurs
					M 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur			
Fachdidaktik	M 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		M 8: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur				M 9: Schulpraktische Studien (SPS)	
Credits	10	10	13	14	12	13	14	8

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Deutsch an Gymnasien

Modulname	L3/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <i>Sprachwissenschaft:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Sprache als Gegenstand der Germanistik • Fachgeschichte • Sprachtheorie • Sprachgeschichte • Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) • das Deutsche in der Kommunikation • Semantik • Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen) • sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. • Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken et.) <i>Literaturwissenschaft:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Literatur als Gegenstand der Germanistik • Fachgeschichte • Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) • Literaturgeschichte • Texte/Editionen, Gattungen, Epochen • literarische Wertung, Literaturkritik • Formen der Literaturvermittlung • Literatur und Lebenswelt • literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. • Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken et.) <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich mit Beginn im WiSe (Sprachwissenschaft im WiSe; Literaturwissenschaft im SoSe)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	10

Modulname	L3/Modul 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<p><u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u></p> <p><i>Sprachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • historische Entwicklung des Faches • Spracherwerb • Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache/ Zweitsprache • Formen des Grammatikunterrichts • Wortschatzarbeit • Texte und ihre Gestaltung • Lesekompetenz • Vermittlung kommunikativer Kompetenz • Sprache und Medien • sprachliche Normen und Stilideale <p><i>Literaturdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • historische Entwicklung des Faches • Literaturbegriff • Kanonfrage • Leserorientierung • Lesesozialisation und literarische Sozialisation • Kinder- und Jugendliteratur im Unterricht • Medienwelten, Kinder- und Jugendmedien • Medienerziehung <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule, Gymnasium
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester (Literaturdidaktik im WiSe; Sprachdidaktik im SoSe)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<p><u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur als Modulprüfung (Dauer: 90 Min.)</p> <p><u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls</p>
Anzahl Credits	10

Modulname	L3/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS (je eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Grammatik und Sprachgeschichte)
Lerninhalte; Qualifikationsziel/Kompetenzen	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Grammatik • Grammatiken des Deutschen • Strukturen des Deutschen der Gegenwart • Sprachgeschichte als Konstruktion und Rekonstruktion • Strukturen der historischen Varietäten des Deutschen • historische Kommunikationsformen • Geschichte der Sprache und der Sprachreflexion • Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen, Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen, Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar, teilw. mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) als Modulteilprüfungsleistung Es müssen beide Inhaltsbereiche (Grammatik und Sprachgeschichte) abgedeckt werden. <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	9

Modulname	L3/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der Textanalyse • Textsorten/Gattungen • Textbegriffe/Literaturbegriffe • literarische Analyseebenen und -kategorien • literarische Konventionen • Textanalyse an literarischen Beispielen • Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur • Literaturkritik, literarische Wertung und Kanonisierung • literarische Strömungen, Schulen, Gruppen • Literatur und Lebenswelt • literarische Sozialisation und (historische) Lese(r)forschung <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar, teilw. mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	9

Modulname	L3/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ältere Literatur- und Sprachgeschichte • Mittelhochdeutsch als Literatursprache • Textsorten und Gattungen • Autorenkonzepte • Konzepte der Literatur- und Sprachtheorie • Editionsphilologie • Alterität mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur • Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Datenbanken (mhd. Wörterbücher; Bibliographien; Lexika; Hilfswissenschaften; digitalisierte Texte) <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene, Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich mit Beginn im WiSe (Vorlesung im WiSe; Seminar mit Tutorium im SoSe)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von L3/Modul 1
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur am Ende des SoSe (Dauer: 120 Min.) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	L3/Modul 6: Wort/Satz/Text/Gespräch/Bedeutung (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikationsziel/Kompetenzen	<p><u>Vertiefung in den Themenbereichen:</u></p> <p><i>Wort</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortbegriffe • Phonem- und Graphem-Inventar des Deutschen und ihre Klassifikationen • Sprech- und Schreibsilbe • Akzent und Fuß • Schreibprinzipien • Flexion, Flexionsmittel, Flexionskategorien (insbesondere Nominal- und Verbalflexion) • Wortbildungstypen <p><i>Satz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Satzbegriff • Syntaktische Kategorien • Syntagmatische und syntaktische Relationen • Form und Funktion • syntaktische Grundstruktur • Erweiterung der Grundstruktur • Linearstruktur • Intonation und Interpunktion <p><i>Text</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Textbegriffe: strukturelle, pragmatische, kognitive Ansätze • Textsorten und Texttypen im Kontext • Text und Diskurs • Methoden der semantischen und handlungsbezogenen Textanalyse • Text und Multimodalität <p><i>Gespräch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch und Text in der Pragmatik • Transkriptionskonventionen • Gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten • Multimedialität im Gespräch • Kooperationsprinzip und Konversationsmaximen • Konversationelle Implikatur und pragmatische Präsupposition • Theorieansatz: Konversationsanalyse • Theorieansatz: Funktionale Pragmatik (Sprache als Handlung) <p><i>Bedeutung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache - Denken - Wirklichkeit (sprach- und erkenntnistheoretische Positionen) • Zeichenbegriffe und -modelle (antike Tradition und aktuelle Entwicklungen) • Systembezogene und gebrauchsbasierte Modelle der Bedeutungsbeschreibung: Merkmalsemantik, Prototypensemantik, Framesemantik • Semantische Relationen (Polysemie usw., Wortfelder, semantische Netze), Metaphorik • Wortschatz des Deutschen und Bedeutungswandel • Wortbedeutung - Satzsemantik - Textsemantik - Diskurssemantik <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u></p> <p><i>Wort:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse der phonologischen, graphematischen und (flexions)morphologischen</p>

	<p>Struktur deutscher Wörter; Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Erfahrung in der Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation)</p> <p><i>Satz:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrung mit der Analyse von Sätzen im Textzusammenhang; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen</p> <p><i>Text:</i> Kenntnis sprachwissenschaftlicher Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen, literarischen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen; Einsicht in die Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt</p> <p><i>Gespräch:</i> Kenntnis der fachgeschichtlichen und medientechnischen Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Grundfertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); anwendungsorientiertes Wissen um gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimedialität von Face-to-face-Kommunikation); Verständnis interaktiver Sinnbildung im Gespräch; Kenntnis einschlägiger Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft</p> <p><i>Bedeutung:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer Theorien und Phänomene; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von L3/Modul 3
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<p>Prüfungsleistung: 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)</p> <p>Studienleistung: Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls</p>
Anzahl Credits	8

Modulname	L3/Modul 7a: Literaturgeschichte (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Vertiefung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Ansätze, Probleme der Literaturgeschichtsschreibung • Epochensignaturen und Epochendiskussion • Epochen der Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit • literarischer Wandel • Autorenkonzepte • Literaturgeschichte als Kulturgeschichte • literarische Diskurse • Geschichte der Poetik und Ästhetik <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Überblick über die deutsche Literaturgeschichte, Fähigkeit zur kritischen Reflexion literaturgeschichtlicher Begrifflichkeit, Verständnis für die Historizität literarischer Prozesse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von L3/Modul 4
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	8

Modulname	L3/Modul 7b: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Vertiefung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur als Gegenstand der Germanistik • Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) • literarische Wertung, Literaturkritik • Medien und Formen der Literaturvermittlung • Literatur und Lebenswelt • literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. • Funktion der Literatur • Medienwechsel (Oralität/Literalität/ Literaturverfilmung/Hörbuch), inter- und intramediale Bezüge <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Fähigkeit zur theoriegeleiteten Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung; Fähigkeit zur alltagspraktischen Umsetzung literaturtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von L3/Modul 4
Lehr-/Lernform	Vorlesung bzw. Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	8

Modulname	L3/Modul 8: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachdidaktik 1 Seminar à 2 SWS aus der Literaturdidaktik
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<u>Vertiefung in den Themenbereichen:</u> <i>Sprachdidaktik:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • historische Entwicklung des Faches • Spracherwerb • Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache/ Zweitsprache • Formen des Grammatikunterrichts • Wortschatzarbeit • Texte und ihre Gestaltung • Lesekompetenz • Vermittlung kommunikativer Kompetenz • Sprache und Medien • sprachliche Normen und Stilideale <i>Literaturdidaktik:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • historische Entwicklung des Faches • Literaturbegriff • Kanonfrage • Leserorientierung • Lesesozialisation und literarische Sozialisation • Kinder- und Jugendliteratur im Unterricht • Medienwelten, Kinder- und Jugendmedien • Medienerziehung <u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> vertiefte Kenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik; Einsicht in die schulpraktische Umsetzbarkeit sprach- und literaturdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von L3/Modul 2
Lehr-/Lernform	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	9

Modulname	L3/Modul 9: Schulpraktische Studien (Vertiefungsmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): Schulbesuche 1 Seminar à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<p><u>Elemente aus den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Lehrpläne und zentrale Aufgabenbereiche • Beobachtung und Analyse sprachlicher und literarischer Lernprozesse • Strukturierung und Planung von Lehr-Lernprozessen in den Bereichen des literalen und literarischen Lehrens und Lernens der deutschen Sprache (auch unter den Bedingungen der Mehrsprachigkeit/Deutsch als Zweitsprache) • Umsetzung und Erprobung fachdidaktischer Theorien und Methoden • Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen und Bezug auf fachdidaktische Konsequenzen • Verfahren der Lernerfolgskontrolle • Lehrwerkanalyse • formale und empirische Methoden zur Dokumentation von Lehr-Lernprozessen (z. B. Hospitationsprotokolle, Unterrichtsvorbereitung, Kindertexte, Unterrichtsmitschnitte etc.) <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Kenntnisse in Planung, Organisation und Durchführung von Deutschstunden; Fähigkeit zur didaktischen und methodischen Begründung von Unterrichtsplanungen und zur Reflexion des eigenen Unterrichts; Erfahrung in der schulpraktischen Umsetzbarkeit sprach- und literaturdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; Bereitschaft und Fähigkeit zur ständigen Reflexion der Arbeit als Lehrkraft</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule, Gymnasium
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Blockpraktikum
Lehr-/Lernform	Seminar; Unterrichtshospitation mit Lehrpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 45 Std.; Selbststudium: 135 Std.)
Modulprüfungsleistung	<p><u>Prüfungsleistung:</u> Schriftlicher Unterrichtsentwurf (Umfang: ca. 18.000 Zeichen) zu einer gehaltenen Schulstunde sowie anschließende Reflexion</p> <p><u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit im Begleitseminar</p>
Anzahl Credits	6

Modulname	L3/Modul 10: Literatur und Medien (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik 1 Seminar à 2 SWS aus der Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur und Lebenswelt • Literatur- und Medientheorie • Literatur- und Medienkritik • Mediengeschichte • Medienästhetik • Medieninstitutionen und -systeme • Medienkommunikation (u.a. Produktion u. Rezeption) • Sprache der Medien • Medienwechsel, Intermedialität, Transmedialität • Geschichte der Textmedien/Medientexte/Intertextualität • Kinder- und Jugendmedien und -kultur • Literatur- und Mediensozialisation • medienbasierte Lehr- und Lerntheorien • Mediendidaktik • Medienerziehung im Deutschunterricht <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Erweiterung und Vertiefung von Medienkompetenz; Fähigkeit zum Erkennen medienbezogener Problembereiche und schulischen Handlungsbedarfs; Fähigkeit zum Einbezug medialer Lebenswelten in den Kontext des Deutschunterrichts</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; BA Germanistik
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Zwischenprüfung L3
Lehr-/Lernform	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	8 (davon 5 Fachdidaktik)

Modulname	L3/Modul 11: Text und Diskurs (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik 1 Seminar à 2 SWS aus der Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Positionen • Text- und Diskursstrukturen aus Sicht der Sprach- und der Literaturwissenschaft • sprach- und literaturwissenschaftliche Textinterpretation, Textwandel • Diskursanalyse als Analyse kultureller, gesellschaftlicher Realitäten und in der Praxis • Autorenkonzepte und Werkbegriff • Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Unterricht • Strukturen von sprachlichen Konstitutionsprozessen • Sprachreflexion hinsichtlich des schulischen Alltags • Einsichten in sprachliche Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in alltagspraktischen bzw. schulischen Zusammenhängen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; BA Germanistik
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Zwischenprüfung L3
Lehr-/Lernform	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	8 (davon 5 Fachdidaktik)

Modulname	L3/Modul 12: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikations- ziel/Kompetenzen	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Kulturtheorie in Gegenwart und Geschichte • Zeichen- und Kommunikationstheorien • Geschichte der deutschen Sprache; Sprachwandel • Sprachkritik und ihre Geschichte • Spracherwerbstheorien • Sprache und Sprechen, Gesprächsanalyse • Grammatik- und Grammatikalisierungstheorien • Grammatiken des Deutschen • Sprachtypologie • Linguistik und Empirie • lexikologische, text- und diskurslinguistische Aspekte des Deutschen • das Deutsche in seinen Varietäten (Fachsprachen, Soziolekte etc.) • das Deutsche im Alltag der Kommunikation (Schriftlichkeit/Mündlichkeit, neue Medien etc.) • angewandte Sprachwissenschaft (Lexikographie, Sprachkritik, Sprachdidaktik, Korpuslinguistik etc.) • aktuelle Forschungsfragen in den einzelnen Teildisziplinen der Linguistik, in Nachbardisziplinen und im Kontext gesellschaftlicher Prozesse <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u> Kenntnisse der Strukturen und der Formen der Verwendung des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; sicherer Umgang mit komplexen sprachtheoretischen Fragestellungen; differenzierte Kenntnisse sprach- und grammatiktheoretischer Zugriffe auf Sprache(n) und Sprechen; sichere Einordnung des Deutschen und seiner Geschichte in einen allgemein-sprachwissenschaftlichen Kontext; Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprachwissenschaftlichen Methoden; vertiefte Einsicht in: kognitiv-kulturelle Bezüge von Sprache und Sprechen / empirisches Arbeiten und dessen Relation zur Theoriebildung und Methodenreflexion / alltagspraktische Umsetzbarkeit sprachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten / Bezüge zwischen Sprache und Erkenntnis, Kognition, Kultur; Befähigung zur Teilhabe am aktuellen sprachwissenschaftlichen Diskurs</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Zwischenprüfung L3
Lehr-/Lernform	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<u>Prüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) <u>Studienleistung:</u> Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Anzahl Credits	8

Modulname	L3/Modul 13: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Lerninhalte; Qualifikationsziel/Kompetenzen	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Soziologie des Lesens • Formen der Literaturvermittlung • inter- und intramediale Bezüge, Medienübergänge; Literaturverfilmung (mit Schwerpunktsetzung) • Prozesse literarischer Wertung und Kanonisierung • Textanalyse • Literatur als Struktur • Geschichtlichkeit von Literatur • literarische Institutionen • Funktionsbestimmung von Literatur • Bedingungs- und Wirkungsgefüge von Literatur • Geschichte und Aufgaben der Literaturwissenschaft • aktuelle Forschungsfragen der germanistischen Literaturwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen • Literatur und Gender • Literatur und Kulturräume <p><u>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</u></p> <p>Vertieftes Wissen zu historischen Zusammenhängen und gesellschaftlicher und kultureller Bedingtheit von Literatur (Produktion, Distribution und Rezeption); selbstverständlicher Umgang mit Methodologie und wissenssoziologischen Aspekten der Produktion und Rezeption von literarischen Texten; souveräner Umgang mit den Wechselbeziehungen von Kultur, Medien und Literatur; Fähigkeit zur Analyse struktureller und historischer Aspekte des Literaturbetriebs; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen; Befähigung zur Teilnahme am literaturwissenschaftlichen Diskurs</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	Zwischenprüfung L3
Lehr-/Lernform	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Modulprüfungsleistung	<p><u>Prüfungsleistung:</u></p> <p>1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)</p> <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls</p>
Anzahl Credits	8

Neufassung zur Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 9. Dezember 2014

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 9. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 11/2015, S. 2535) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 13. Mai 2015 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Oktober 2012 (MittBl. 15/2014, S. 2553),
2. die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 9. Dezember 2014 (MittBl. 11/2015, S. 2535).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen für den weiterbildenden Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

(2) Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit fünf Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 15 Credits für die Masterarbeit und 3 Credits für das bestandene Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss ÖPNV und Mobilität.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs ÖPNV und Mobilität
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen
- c) ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges ÖPNV und Mobilität.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- Fachgespräch (15 bis 30 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht.

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen, um den Lernaufwand für die Studierenden über die Semester gleichmäßig zu verteilen und somit die berufs begleitende Studierbarkeit zu gewährleisten.

(1) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(4) Modulprüfungsleistungen werden in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweisen kann:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie
2. Studienleistungen im Umfang von 210 Credits und
3. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Regel nach dem ersten Hochschulabschluss außerhalb der Hochschule. Liegt die Berufserfahrung vor dem ersten Hochschulabschluss, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Gleichwertigkeit.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Abschluss- und Arbeitszeugnis) festgestellt. Im Zweifelsfall kann der Prüfungsausschuss Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchführen. Für die Auswahlgespräche bestimmt der Prüfungsausschuss zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, nach Abs. 1 Nr. 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Leistungen im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen sich je nach individueller Voraussetzung des/der Bewerber/in auf das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus den Studiengängen der ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen der Universität Kassel und werden im Einzelfall vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium können auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen mit Bezug zu den Inhalten des Studiengangs zur Anrechnung gebracht werden. Dabei finden Nachweise von einschlägigen Weiterbildungsaktivitäten sowie testierte Projekterfahrungen der Bewerber (z. B. in Arbeitszeugnissen) eine besondere Berücksichtigung. Hierzu wird überprüft, ob eine Gleichwertigkeit dieser außerhochschulisch erworbenen Leistungen und deren Lernergebnisse mit den für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs relevanten methodischen und fachspezifischen Grundlagen und Kompetenzen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erbracht werden, gegeben ist. Soweit diese Leistungen nicht bereits in Form von Credits bewertet sind, erfolgt eine Berechnung von Credits auf der Basis des für den Erwerb der Qualifikationen notwendigen Workloads bei qualitativer Adäquanz der in der Praxis erworbenen Inhalte mit den typischerweise im Hochschulstudium vermittelten Kenntnissen. Dabei wird pro 30 Stunden Workload ein Credit vergeben.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
1	Planung des ÖPNV	12
2	Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement im ÖPNV	6
3	Betriebswirtschaft des ÖPNV	15
4	Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV	9
5	Betrieb und Technik des ÖPNV	12
6	Soft Skills	9
7	Masterprojekt	9
8	Masterarbeit	15
9	Master-Kolloquium	3

(2) Für die Masterarbeit gemäß § 8 werden 15 Credits, für das dazugehörige Masterkolloquium zur Präsentation und Verteidigung werden 3 Credits vergeben.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 7 gemäß § 7 Abs. (1) erfolgreich absolviert hat.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Professor oder jeder Professorin sowie Dozenten und Dozentinnen des Masters ÖPNV und Mobilität ausgegeben werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Thema Vorschläge machen.
- (3) Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden ein erster Prüfer (Erstbetreuer) oder eine erste Prüferin (Erstbetreuerin) und ein zweiter Prüfer oder eine zweite Prüferin durch den Prüfungsausschuss bestellt. Einer der beiden Prüfer oder Prüferinnen muss Mitglied im Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen sein.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 37 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Die Masterarbeit wird berufsbegleitend erstellt.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 6 Wochen verlängert werden.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (9) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.
- (10) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

Anhang 1 zum Modulhandbuch: Musterstundenplan

Masterarbeit (18 Credits)						18 Credits	5. Sem
Masterprojekt (Teamarbeit) (9 Credits)	Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren (3 Credits)	Technik der Betriebsanlagen (3 Credits)	Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren (6 Credits)		Leadership (3 Credits)	18 Credits	4. Sem.
	Nahverkehrsplanung/ Angebotsplanung (3 Credits)	Fahrzeugtechnik (3 Credits)	Verkehrsdienstleistungsmarketing (Tarif / Vertrieb / Service) (6 Credits)		Finanzierung und Verkehrswirtschaft (3 Credits)	18 Credits	3. Sem.
	Methoden der Verkehrserhebung und Mobilitätsanalyse (3 Credits)	Verkehrsmanagement/ Verkehrstelematik (3 Credits)	Betrieb des ÖPNV (6 Credits)		Recht II (3 Credits)	18 Credits	2. Sem.
Controlling (3 Credits)	Grundlagen der Verkehrsplanung (3 Credits)	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik (3 Credits)	Strategisches Management (3 Credits)	Organisation und Wettbewerb (3 Credits)	Recht I (3 Credits)	18 Credits	1. Sem.
						Σ 90 Credits	

Module

Planung des ÖPNV	Verkehrstechnik und Verkehrs- management des ÖPNV	Betrieb und Technik des ÖPNV	Betriebs- wirtschafts des ÖPNV	Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV	Softskills	Masterprojekt	Masterarbeit
-----------------------------	--	---	---	---	-------------------	----------------------	---------------------

Anlage : **Studien- und Prüfungsplan** für den Studiengang „ÖPNV und Mobilität“

<u>Modulname</u>	1, Planung des ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Dieses Modul versetzt die Studierenden in die Lage, grundlegende Planungsaufgaben im ÖPNV selbstständig bearbeiten zu können. Aufbauend auf dem Planungsprozess erhalten die Studierenden Kenntnisse und Methoden zu den wesentlichen Planungsschritten wie zum Beispiel Ermittlung, Analyse und Prognose der Verkehrsnachfrage, Abschätzung der Wirkungen planerischer Maßnahmen sowie deren Bewertung. Neben ÖPNV-spezifischen Themen wird bei der Vermittlung von Wissen und Methoden Wert auf einen umfassenden Blick auf den gesamten Personenverkehrsmarkt gelegt.</p> <p>Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge, Prinzipien und Methoden der Verkehrsplanung und sind in der Lage, ihr Wissen in angemessener Weise anzuwenden und zu vertiefen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 8 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 60 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verkehrsplanung sowie Methoden der Verkehrserhebung und Mobilitätsanalyse: eine 2-stündige schriftlichen Prüfung • Nahverkehr- und Angebotsplanung sowie Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren: eine mündliche Prüfung (Online, 30 Minuten)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12
<u>Modulname</u>	2, Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul

<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen zur Funktionsweise und zum Aufbau straßenverkehrstechnischer Anlagen einschließlich der theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, einfache Lichtsignalsteuerungen zu entwerfen und einen Leistungsfähigkeitsnachweis mit Hilfe einschlägiger Regelwerke zu führen.</p> <p>Weiterhin werden Kenntnisse zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien insbesondere für die Unterstützung des ÖPNV-Betriebs vermittelt sowie Chancen und Herausforderungen dieser Telematiktechnologien im Rahmen eines multi- bzw. intermodalen Verkehrsmanagements erörtert.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 4 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 30 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Die Beherrschung der Lehrinhalte werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Straßenverkehrstechnik: 90 Minuten schriftlichen Prüfung • Verkehrsmanagement/Verkehrstelematik: 20 Minuten Fachgespräch
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulname</u>	3, Betriebswirtschaft im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Grundperspektiven und die Bedeutung des strategischen Managements nachvollziehen. • Sie kennen die klassischen Instrumente der strategischen Analyse und entsprechende strategische Optionen. • Sie lernen den Stellenwert der strategischen Kontrolle einzuschätzen. • Controlling <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden unterscheiden Rechenzwecke, Rechenziele, Rechengrößen und Systeme der Unternehmensrechnung. • Sie kennen die Ziele und Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Einordnung der Kosten- und Leistungsrechnung in die Unternehmensrechnung. • Die Studierenden kennen die Kostentheorie und können das Verhalten von Kosten bestimmen sowie Kostenfunktionen ableiten. • Sie systematisieren Kostenrechnungssysteme nach den Kriterien Abrechnungsgang, Zeitbezug und Verrechnungsumfang. • Sie kennen den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und können die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage ausgewählte Entscheidungsprobleme im Rahmen der Planung und Kontrolle zu lösen. • Sie beherrschen die Standardverfahren der Kostenplanung und -kontrolle. • Verkehrsdienstleistungsmarketing <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundphilosophie und die Erfolgskette des Marketing. • Die Studierenden unterscheiden die Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings und des Verkehrsmarktes, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, von anderen Märkten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Methoden der Marktforschung, die Strategien der Marktsegmentierung und die unterschiedlichen Ziel- und Anspruchsgruppen des Marketing. • Die Studierenden lernen den Einsatz unterschiedlicher operativer Marketinginstrumente aus den Bereichen Produkt-, Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik kennen. • Die Studierenden kennen die Argumente der Branchenakteure des ÖPNV im Bereich der Public Relations, des Branchenmarketing und des Marketing in Richtung Eigentümer oder Besteller. • Finanzierung und Verkehrswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Finanzinstrumente und Finanzierungsquellen im ÖPNV. • Sie kennen Verfahren, um die vorhandene Einnahmen im ÖPNV den einzelnen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Linien zuzuordnen. • Die Studierenden kennen die wesentlichen volkswirtschaftlichen Grundlagen, um Kosten und Nutzen des ÖPNV bewerten zu können. • Die Studierenden können die Kosten- und Einnahmensituation unterschiedlicher ÖPNV-Systeme (z.B. Schiene, Bus) sachgerecht bewerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 10 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 75 Stunden; Selbststudium: 375 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden in drei Teilprüfungen nachgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management: eine 1-stündige schriftlichen Prüfung • Verkehrsdienstleistungsmarketing: eine Hausarbeit mit Präsentation • Controlling, Finanzierung und Verkehrswirtschaft: eine 2-stündige schriftlichen Prüfung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulname</u>	4, Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen das System ÖPNV mit seinen unterschiedlichen Akteuren und dessen ungleichen Interessen. • Sie wissen, wie der Wettbewerb im ÖPNV-Markt (kommerzieller und nicht-kommerzieller Marktzugang) funktioniert und sind mit den wesentlichen Vertragstypen und Vertragsinhalten vertraut. • Sie kennen die Gesetze, die für den Bereich ÖPNV relevant sind, und können diese für konkrete Fragestellungen im ÖPNV anwenden. • Sie beherrschen die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 6 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 45 Stunden Selbststudium: 225 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden durch eine 3-stündige schriftliche Prüfung nachgewiesen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulname</u>	5, Betrieb und Technik des ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Modul wird den Studierenden ein ganzheitliches Wissen über das technische und betriebliche System ÖPNV vermittelt. Sie werden in die Lage versetzt, komplexe Fragestellungen des Gesamtsystems über einen integrierten Ansatz her zu lösen. • Sie erkennen die Wechselwirkungen der einzelnen Komponenten Betrieb, Betriebsanlagen und Fahrzeuge auf die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems und können hieraus Maßnahmen ableiten um einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. • Sie kennen die erforderlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren und wissen um die Aufgaben der wesentlichen Akteure im betrieblich - technischen Bereich. • Sie haben Kenntnisse der Betriebsplanung und der Betriebsdurchführung im strategischen und operativen Sinne. • Weiterhin sind erweiterte Grundkenntnisse über Konstruktion, Betrieb und Instandhaltung von Fahrzeugen des ÖPNV vorhanden. • Sie können selbstständig Betriebsanlagen planen, kennen die grundsätzlichen Bauformen, Bauabläufe und Instandhaltungskonzepte
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 8 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 60 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	Keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine

<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen: Betrieb: eine 45-minütige mündliche Prüfung Fahrzeuge und Betriebsanlagen: eine 1-stündige schriftliche Prüfung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulname</u>	6, Soft Skills
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Leadership <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Personalführung als machtbezogenen Interaktionsprozess zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zu verstehen. • Sie kennen die relevanten Ansätze zur Motivation und zum Gruppenverhalten. Sie können die Vor- und Nachteile dieser Ansätze kritisch reflektieren. • Sie erwerben fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Strömungen in der Führungsforschung und können diese entsprechend einordnen und bewerten. • Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik / Beteiligungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die wesentliche Akteure kommunaler Verkehrspolitik und ihre Interessen einschätzen. • Sie verstehen wesentliche Grundansätze und Prozesse der Verkehrspolitik. • Sie können aus verschiedenen Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformen begründet situations- und zieladäquate auswählen und einfache Verfahren selbst konzipieren. • Sie kennen Probleme und Lösungsansätze bei der Umsetzung großer ÖPNV-Projekte (z.B. Einführung eines neuen Liniennetzes, Tarifstrukturreform). • Sie verstehen das Spannungsfeld zwischen Politik, Recht und Planung bei Infrastrukturvorhaben.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 6 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 46 Stunden Selbststudium: 224 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine

<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Leadership eine 1–stündige schriftlichen Prüfung • Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik / Beteiligungsverfahren: eine 1–stündige schriftlichen Prüfung und ein Fachgespräch (30 Minuten)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulname</u>	7, Masterprojekt
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von praxisnahen Projekten. Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> • Herangehensweise, Aufgabendefinition, • Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, • Kollaboration, • Dokumentenverwaltung, • Ergebnispräsentation. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu hat jeder Einzelne sein Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium:30 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte sind durch Anfertigen einer Gruppenarbeit (Teamarbeit) nachzuweisen.

<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9
-------------------------------------	---

<u>Modulname</u>	8, Masterarbeit
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden wenden im Rahmen der Masterarbeit ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen Fragestellung auf dem Gebiet ÖPNV und Mobilität an. Sie weisen damit nach, dass sie in diesem Fachgebiet selbständig Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können sowie ihr Wissen und Fähigkeiten auf ihre Tätigkeit bzw. Beruf anwenden können.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Masterarbeit (à 430 Stunden – Heimarbeit)
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–7
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Selbststudium: 430 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Anfertigen der Masterarbeit
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulname</u>	9, Master-Kolloquium
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor und weisen damit die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse nach. Hierbei müssen sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1-8
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 8 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Vortrag zur Masterarbeit
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	3

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Kassel (AB-PromO) vom 17. Dezember 2014

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 25. Januar 2006 (MittBl 5/2006, S. 1170), zuletzt geändert am 27. Juni 2012 (MittBl 15/2012, s. 1977), werden wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung**

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Kumulative Promotion

(1) Eine kumulative Promotion ist zur Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) im Wissenschaftsfach Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften sowie zur Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) möglich.

**Artikel 2
Schlussbestimmungen**

1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 25. Januar 2006 (MittBl. 5/2006, S. 1170) werden unter Einarbeitung dieser Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner